

# Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands  
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 2      Erscheint jeden Sonntag.      Gotha, 13. Januar 1918      3 Bände kosten 60 Pfg. die einseitige Petitzeile.      32. Jahrg.  
Abonnementpreis: M. 1.— für das Vierteljahr.      (Telephon: Nr. 174.)      Bei Wiederholungen Rabatt. — Stellen-      vermittlungs-Anzeigen für Mitglieder 10 Pfg.

## Inhaltsverzeichnis.

Das erste Achtstundengesetz in Europa. — Aus unserem Beruf. — Spiegel der Gewerkschaftspresse. — Die englische Genossenschaftsbewegung. — Die Gefährlichkeit des U-Boot-Krieges. — Kontrollstelle für freigegebenes Leder zu Berlin. — Verbandsnachrichten. — Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher Deutschlands. — Literatur.

Beilage: Für unsere weiblichen Mitglieder: Zur Psychologie der Frauen. — Olympia de Gouges. Feuilleton: Der Waldteufel.

## Das erste Achtstundengesetz in Europa.

Dem „Vorwärts“ wird aus Stockholm geschrieben: Die russische Revolution hat bekanntlich den Achtstundentag verewigt — allerdings nur durch Negierungsbetrieb und unmittelbare Aktion der Arbeiterklasse, nicht durch ein vom obersten Gesetzgebungsorgan her beschlossenes Gesetz. Die Idee, den europäischen Parlamenten in dieser Reform voranzugehen zu sein, kommt der gesetzgebenden Versammlung des jüngsten Staates zu. Der junge Republik Irland ist noch vor ihrer Geburt dieses bedeutungsvolle Geschenk in die Wiege gelegt worden. Die wichtigsten Bestimmungen des vom finnischen Landtag am 27. November genehmigten Gesetzes sind:

§ 1. Das Achtstundengesetz gilt: 1. für die nachgenannten Betriebe und Unternehmungen, sofern dabei Arbeiter beschäftigt werden als der Mann, die Frau und ihre Kinder, und zwar gilt es a) für Handwerks- und Fabrikbetriebe nebst anderen industriellen Unternehmungen; b) für den Bau, die Reparatur und den Unterhalt von Häusern, Höfen, Bahnen, Brücken, Wegen und anderen Verkehrseinrichtungen; c) für Bergbau- und Zechenbetriebe; d) für Schwimmbäder und Badeanstalten; e) für Abwässerungs-, Reinigungs-, Trockentrocknungs- und Straßenbahnbetriebe; f) für Wald- und Holzarbeit; g) für Drift- und Fischenarbeit; h) Bade- und Fischerei; i) Handels-, Kantor- und Magazinetriebe; k) Wirtschaften, Hotel- und Kaffeehausbetriebe.

Weiter gilt das Gesetz für Betriebe und Unternehmungen, die 1. den angeführten gleich gestellt werden, sowie 2. für die nachgenannten, soweit dabei Dienst- und Arbeitspersonal angewandt wird: a) Eisenbahn- und Straßenbahnverkehr, Post-, Zoll- und Telephonbetriebe sowie Kanäle; b) Automobil- und Fuhrmannsverkehr; c) Krankenhäuser und Gefängnisse; d) Betriebe und Einrichtungen, die den vorgenannten gleichgestellt werden können.

Was in diesem Gesetz bestimmt wird, gilt ebenso für Unternehmungen von Staat, Gemeinde, Kirchspiel, von Vereinen und Einrichtungen, wenn sie auch nicht gewerbsmäßig betrieben werden. Dagegen findet das Gesetz keine Anwendung auf die Hauswirtschaft sowie auf die Landwirtschaft und ihre Nebenbetriebe sowie unmittelbar mit der Landwirtschaft zusammenhängende Arbeiten.

§ 2. Die Arbeit darf in den im § 1 genannten Betrieben außer in den im Gesetz bezeichneten Ausnahmen nicht länger als 8 Stunden täglich und 96 Stunden in zwei Wochen dauern. Wenn die technische Eigenart der Arbeit oder sonstige zwingende Umstände es erfordern, können die Arbeiter länger als 8 Stunden am Tage beschäftigt werden, doch so, daß die Zahl der wöchentlichen Stunden dadurch nicht erhöht wird.

Bei Driftarbeit und Fischen, bei Badearbeiten, bei Kantorarbeiten und in Molkereien, ebenso in den im § 1 Abs. 2 genannten Betrieben darf der Arbeiter in der Regel nicht länger als 192 Stunden in vier Wochen arbeiten.

Bei Graben- und Bergbauarbeiten wird Ein- und Ausfahrt mitgerechnet, ebenso in anderen Betrieben die Zeit von und zu dem vom Arbeitgeber bestimmten Ausgangsort zum eigentlichen Arbeitsplatz.

Die Zahl der Ueberstunden darf höchstens 10 in der Woche, beginnend 40 in vier Wochen betragen, im ganzen Jahr

aber nicht mehr als 150. Doch ist die Bewilligung weiterer 100 Stunden durch die Arbeitsinspektion vorsehen, wenn der regelmäßige Fortgang der Arbeit dies unbedingt erfordert. Ueberzeit wird in den ersten zwei Stunden mit 50 Prozent und weiterhin mit mindestens 100 Prozent Lohnzuschlag bezahlt.

Die Bestimmungen für Entlohnung der Ueberzeit gelten auch für Notarbeit.

§ 5 bestimmt eine Sonntagsruhe von mindestens 30 Stunden. Wenn nicht anders möglich, ist diese Arbeitspause innerhalb der Woche zu gewähren.

Wenn die Arbeit in den im § 1, Abschn. 1, Abs. 1 genannten Unternehmungen nicht in einander abfolgenden regelmäßigen Schichten von 8 Stunden angeordnet ist, soll der Arbeiter eine Ruhepause von mindestens einer Stunde erhalten, während deren er sich vom Arbeitsplatz entfernen kann, außer dort, wo sein Verbleiben für den Fortgang der Arbeit unerlässlich ist. Wo eine Achtstundenschicht besteht, ist mindestens eine halbstündige Ruhepause oder die Möglichkeit, während der Arbeitszeit zu essen, zu gewähren. Diese Pausen sind nicht in die Arbeitszeit einzurechnen, wenn sich der Arbeiter von seinem Arbeitsplatz entfernen darf.

Ueber die Ueberzeit- und Notarbeit und ihre Entlohnung ist der Arbeitgeber verpflichtet, Anweisungen zu erteilen, die er auf Verlangen der Inspektionsbehörde und der Arbeiterdelegierten vorzulegen hat. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, auf Verlangen der Arbeiter einen Auszug aus dieser Aufzeichnung allmonatlich den Arbeiterdelegierten unentgeltlich auszuhandigen.

Dieses Gesetz und die Verteilung der Arbeitsstunden ist vom Unternehmer in den Arbeitsräumen oder auf den Arbeitsplätzen an geeigneter Stelle sichtbar zu machen.

§ 9 verbietet den Arbeitgebern, die Arbeitszeit zu verlängern, indem er Arbeit zur Ausführung dorthin verlegt.

§ 11 legt die Strafen für Uebertretung dieses Gesetzes fest. Sie beginnen mit einem Strafmaß von 5 bis 25 finnischen Mark für jeden Uebertreter mit dem Gesetz beschäftigten Arbeiter und mit einem Höchstmaß von 10.000 Mark. Ist die Uebertretung trotz Verbots der Inspektionsbehörde begangen worden, so steigt der Satz auf höchstens 50 Mk. pro Arbeiter und Tag und einem Maximum von 20.000 Mk.

Das Gesetz tritt drei Monate nach seiner Bekanntgabe in Kraft. In besonderen Fällen kann der Senat einen Aufschub von höchstens sechs Monaten gestatten.

Das finnische Achtstundengesetz ist der Energie der finnischen Sozialdemokratie zu verdanken. Wie es im früheren, in seiner Mehrheit sozialdemokratischen Landtag ausgearbeitet, und die zuerst durch eine mächtige Streikbewegung dem neuen Landtag die Zustimmung abgerungen hat.

## Aus unserem Beruf.

### Die Schuhfabrikation im Jahre 1917.

Nach dem Berichte der Dresdener Handelskammer stand der größte Teil des Berichtsjahres 1917 unter der Wirkung von behördlichen Maßnahmen. Die Schuhfabrikation hatte in erster Linie den Heeresbedarf zu decken und waren für den privaten Bedarf behördlicherseits nur stark verminderte Mengen Leder zur Verfügung gestellt. Die Knappheit an Leder, namentlich an Sohlenleder, machte es notwendig, Schuhwerk mit Holzsohlen herzustellen. Da der wichtige Schuhexport zum größten Teil auszufallen ist, waren die Schuhfabriken, soweit sie nicht stillgelegt worden sind, durch den vorliegenden Arbeitsstoff nicht voll beschäftigt, weshalb sich einzelne Schuhfabriken mit der Anfertigung von Munitionseilen beschäftigt haben. Die Verteuerung des Betriebes ist durch wiederholte Erhöhung der Verkaufspreise in Einklang gebracht worden, so daß die Rentabilität der Schuhfabriken im allgemeinen keine ungünstige war.

### Der Verkauf von Schuhwaren an alte Kunden.

In einer Fachzeitschrift wird von juristischer Seite geprüft, ob die Schuhmacher und Schuhwarenhändler gegenwärtig verpflichtet sind, an jeden Kaufwilligen Schuhe abzugeben, oder ob sie ihre geringen Vorräte ihrer festen Kundschaft vorbehalten dürfen. Die Prüfung kommt zu dem Ergebnis, daß eine Verpflichtung zur Abgabe an jeden Inhaber eines Bezugscheines nicht besteht. Die Verordnung vom

23. Juli 1915 verbietet lediglich die Zurückhaltung von Waren des täglichen Bedarfs zum Zwecke der Erzielung eines übermäßigen Gewinnes. Heute komme ein solcher beim Verkauf von Schuhwaren nicht in Betracht, da die Preise von der Gutachterkommission festgesetzt würden und auf ihre Steigerung nicht zu rechnen sei. Deshalb sei der Schuhwarenhändler berechtigt, die Ware ausschließlich an alte Kunden abzugeben. — Der Verein für Konsumenteninteressen in Dresden strebt nun gegen diese unansehnlichen juristischen Ausfährungen eine Regelung der Bestimmungen zum Verkauf von Schuhwaren an und führt zur Begründung aus, daß unter keinen Umständen der Händler berechtigt sein dürfe, die zugewiesene Ware nach eigenem Ermessen abzugeben oder zu verweigern, weil das im Widerspruch stehe mit dem Wesen der Zuteilung. Die Anfertigung nach Maß sei immer mehr in den Hintergrund getreten und der Schuhhandel habe sich in Warenhäusern und großen Schuhgeschäften zusammengezogen, die vielfach über mehrere Verkaufsstellen verfügen. Der Begriff der festen Kundschaft höre hier nahezu auf. Die meisten der Verbraucher wären gar nicht in der Lage, sich als Kunden eines bestimmten Schuhgeschäftes zu betrachten und hätte also bei Wollg eines Bezugscheines keinen Anspruch auf Erneuerung eines Paars Schuhe. Wollte man den Grundsatze anerkennen, daß es dem freien Ermessen des Verkäufers überlassen sei, einem Kaufwilligen Schuhe abzugeben, oder zu verweigern, so würden geradezu unbillige Zustände entstehen. Man dürfe daher erwarten, daß dem Schuhhandel die Verpflichtung auferlegt werde, seine Ware an jeden Besitzer eines Bezugscheines abzugeben.

### Die Zusammenlegung der Schuhgeschäfte.

Neuerdings wird von maßgebender Seite bei den Schuhhandelsverbänden die freiwillige Zusammenlegung der Schuhhandelsbetriebe angeregt. Um bei dem herrschenden Warenmangel dem Publikum den Einkauf zu erleichtern; auch würden Kosten, Licht und Kräfte erspart. Den schließlichen Geschäften sei eine Vergütung als Beihilfe zu gewähren. — Die Schuhhändler sind jedoch in der Hauptsache bereit durchzuhalten auf Kosten ihrer Erparnisse und ihrer Lebenshaltung und wollen ihr Geschäft weiter führen. Die Handelsorganisationen und ein Teil der Handelskammern sind gegen Zwangsmaßnahmen und es ist zu verwundern, daß nach dem Stosse der Zusammenlegungswirtschaft der Industrie der Plan aufkaufen konnte, namentlich auch den Keinen Handel zwangsweise zusammenzuführen.

Am 20. Jan. 1918 findet in Berlin im Hotel Kaiserhof (Kaisersaal), Friedrichstraße 178 der Verbandstag (Generalversammlung) des Verbandes Deutscher Schuhwarenhändler statt. Ein Sachmann regt an, betreffs Uebergangswirtschaft sei es höchste Zeit, wenn sich die Branche in ihrer Gesamtheit zusammenfasse zu einer Vereinigung, um die Interessen für den freien Handel energisch zu vertreten, hierzu sei der Verband geeignet, die Initiative zu ergreifen.

## Spiegel der Gewerkschaftspresse.

Der Textil-Arbeiter (Nr. 51) beschäftigt sich mit der Vertretung in der Textilindustrie. Er schreibt dazu:

„Es ist gar nicht ausgeschlossen, daß wir in der einen oder anderen Branche zu einer Vertretung aller Betriebe kommen. Insbesondere scheint dies nahelegend in der Papiererindustrie. Hier ist die Organisation schon sehr weit auf dem Wege zum Truf vorangeschritten. Es kann mit großer Wahrscheinlichkeit damit gerechnet werden, daß die Kapitalisten, die jetzt unter dem Zwange der Verhältnisse in ein Kartell gepreßt worden sind und die dort die Vorteile des Zusammenschlusses kennen lernen, diese Vorteile nicht mehr aufgeben werden. Während der Kriegszeit haben sich eine große Anzahl Kriegsausläufer der Textilindustrie gebildet, die nackte Interessenträgungen der Unternehmer sind und eine Nachhilfe besitzen, mit der sie oft geradezu eine Monopolgewalt ausüben. Diese Kriegsausläufer sind heute die Leitungen der Industrie bei Führung der Geschäfte mit den Behörden. Warum sollen die nach dem Kriege nicht die kommerzielle Leitung der Industrie noch hinzunehmen. Die Textilarbeiter mögen die Sache ins Auge fassen und sie im Auge behalten. Wichtiges steht für sie dabei auf dem Spiele.“

Über Revolutionen, ihre Zwecke und Zustände schreibt der Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker (Nr. 148). Er sagt u. a. dazu:

„Der Weltkrieg mit seiner verfluchten Dauerhaftigkeit gibt für Revolutionen einen reichlich gebüngten Boden. Die Staatsform ist nicht das Bestimmende dabei. Revolutionsherde sind fast überall entstanden. Politische Parteien mancherlei Gattung gruppieren sich darum. Handelt es sich um Notwehr eines Volkes, dann ist der Ausbruch einer Revolution elementar. Cliques und Parteien können zu revolutionären Feindscharen den Anstoß geben, ihr Ziel setzen sie auf je schmalere Basis aber selten möglich. Werfen sich aber ganze Klassen in Wahrung ihrer verbleibenden Rechte und in Notwehr gegen schwere Bedrückungen derselben wie materieller Art auf, wozu sich andre als die bedrückten oder geborenen Ausbeuter wöhnen oder vom Klassenstaat als tatsächlich legitimiert dazu betrachtet werden, dann ist der Erfolg wahrscheinlich, weil eben die Vorbedingungen besser gegeben sind. Je höher aber ein Staatswesen entwickelt ist, je eher kann durch Notwehr erreicht werden, was durch die Revolution erzwungen werden soll. Eine Revolution wird von vernunftbegabten Menschen ebensowenig des Revolutionierens wegen gemacht als von einem geordneten Staate des Krieges wegen in den Krieg oder von den Arbeitern des Streikens wegen in den Streik getreten wird. Man muß auch in diesen Dingen, an die Stelle der materiellen Kraft der Waffen die moralische Kraft des Rechtes treten lassen und bereit sein, „Sonderinteressen dem allgemeinen Wohle der großen menschlichen Gesellschaft einzuzordnen“, wie es die Papstnote vom 1. August d. J. fordert.“

Die Federarbeiter-Zeitung (Nr. 51) erörtert das Ergebnis der Urabstimmung im Verbande und bemerkt:

„Unser Verband zählte Ende des dritten Quartals 4744 männliche und 2367 weibliche, insgesamt also 7111 Mitglieder. Teilgenommen haben jedoch an der Urabstimmung 2398 Mitglieder, also nur ein Drittel der Gesamtzahl. Bedeutet man, daß es sich bei dieser Urabstimmung um eine äußerst wichtige Angelegenheit der Organisation handelte, auf deren Bedeutung im Verbandsorgan mehrmals hingewiesen worden ist, so muß diese Abstimmungsabstimmung als eine sehr ungenügende bezeichnet werden. Hier etwas zurecht zu besorgnis erweckend, wäre ein Fehler, die Begründung der Interlokalität eines großen Teiles unserer Mitglieder.“

Die Holzarbeiter-Zeitung (Nr. 51) teilt mit: „Der Verbandsvorstand veranstaltet zurzeit wieder eine Erhebung über den Beschäftigungsgrad in den Betrieben der Holzindustrie. An alle Zahlreichen sind Fragebogen geschickt worden, auf deren sorgfältige Beantwortung die Ortsverwaltungen besondere Aufmerksamkeit verwenden sollen.“

„Besonders soll Gemacht gelegt werden auf die Frage betreffend weiblicher Arbeiterkräfte. Dazu wird bemerkt: „Der Mangel an Arbeiterkräften hat dazu geführt, daß zahlreiche weibliche Arbeiterkräfte in der Holzindustrie eingebunden sind; seit der Erhebung vor zwei Jahren, hat deren Zahl zweifelslos eine bedeutende Steigerung erfahren. Für die künftige Gestaltung der Arbeitsbedingungen wird die Durchschiebung des Gewerbes mit weiblichen Arbeiterkräften nicht ohne Bedeutung sein. Für die Beurteilung der Verhältnisse ist es von erheblicher Wichtigkeit, über den gegenwärtigen Umfang der Frauennarbeit unterrichtet zu sein. Deshalb ist über diesen Gegenstand eine Reihe besonderer Fragen gestellt, deren sorgfältige Beantwortung sich die Ortsverwaltungen entgegen sein lassen sollen.“

„In den Schuhfabriken liegen die Verhältnisse ähnlich so. Auch hier muß gesagt werden, daß die weibliche Arbeiterkraft nicht als allgemeiner Lohnrücker mißbraucht wird.“

Der Tabak-Arbeiter (Nr. 51) sagt zur Begründung einer Beitragserhöhung u. a.:

„Der Veränderung der Verbandsleistungen nach oben und der Erhöhung der Ausgaben an die Mitglieder muß, wird begrifflich, eine entsprechende Vermehrung der Einnahmen parallel gehen. Wie aus den Verbandsabrechnungen ersichtlich, kann aus den bestehenden Einnahmen eine höhere Leistung an die Mitglieder nicht gewährt werden, erst recht nicht, wenn der wirtschaftliche Kampf der Tabakarbeiter nicht geschwächt werden soll. Das letztere wird auch niemand wollen. Nebenbei bemerkt, sind auch ohne Erhöhung der Leistung die Verbandsausgaben durch die Teuerung schon geliegen. Aber das wäre nicht die Hauptsache. Den veränderten Verhältnissen uns anpassen, wird nicht zu umgehen sein, so daß wir auch dabei an die Beiträge denken müssen. Immerhin hat sich das Ganze im Rahmen des Möglichen zu halten und eine gewisse Mäßigung dürfte wohl erklärlich sein. Schließlich muß aber auch die Tätigkeit des Verbandes bei der Erhöhung des Einkommens der Tabakarbeiter berücksichtigt werden. Wenn von dem erhöhten Einkommen ein geringerer Bruchteil für den Verband gefordert wird, so haben die Mitglieder den Vorteil davon.“

Es kann gewiß nicht geleugnet werden, daß nun vielfach die Anforderungen an die Verbände und die teilweise begünstigte Lage mit den Beiträgen nicht mehr in Einklang stehen.

Der Proletarier (Nr. 51) berichtet über starken Zuwachs an Mitgliedern:

„Es sind schon in den Monaten Januar bis mit November rund 50.000 Mitglieder aufgenommen. Das ist fürwahr ein Erfolg, was nur in diesen Zeiten nach 40 Kriegsmoeten ein Anzeichen von Zuwachs der an die besten Friedensjahre herinnert — wer hätte das je gedacht!“

„Vorläufig betrachtet die hiesigen deutschen weiblichen Mitglieder: Seit 1900 haben sich in den 12 Monaten dieses Jahres in unsere Reihen eingetretten, das sind

mehr als in irgendeinem Friedensjahre den Weg zu uns gefunden haben. Allerdings ist auch die Frauenarbeit heute umfangreicher und weiter verbreitet als je zuvor. Der Zuwachs an weiblichen Mitgliedern stellt nur einen absoluten Kräftezuwachs der Verbände dar, verbessert aber noch nicht das zahlenmäßige Verhältnis der organisierten zu den überhaupt beschäftigten weiblichen Arbeiterkräften. Deshalb darf auch unser Eifer in der Gewinnung neuer weiblicher Mitglieder nicht erlahmen. Mit allen Mitteln und Kräften müssen wir danach streben, daß der Zustrom weiblicher Mitglieder immer stärker wird, daß immer mehr auch die Arbeiterinnen ihr Recht dem Unternehmer gegenüber geltend machen und verteidigen können.“

Die Dachdecker-Zeitung (Nr. 1, 1918) teilt folgendes mit:

„Wegen Papiermangels und Verteuerung der Herstellungskosten kann voraussichtlich die Dachdeckerzeitung nur noch alle 14 Tage erscheinen. Wir hoffen, daß diese Einschränkung bald darüber geht und zur wünschenswerten, später auch wieder achteinigen Ausgabe geführt werden kann. So lange wir aber mit den jetzigen Verhältnissen zu rechnen haben, liegt es im Interesse des Verbandes, zu sparen, wo wir können. Wir hoffen trotzdem, die Zeitung so zu gestalten, daß sie auch bei vierzehntägigem Erscheinen ihren Zweck erfüllt.“

Die Federarbeiter-Zeitung (Nr. 52) gibt die Beitragsätze nach den letzten Verbandsbeschlüssen bekannt. Sie betragen:

„Zum 1. Jan. 1918 in der ersten Beitragsstufe 30 Pf., in der zweiten 55 Pf., in der dritten Beitragsstufe 70 Pf., und in der vierten Beitragsstufe 85 Pf. Die Beiträge sind wöchentlich im voraus zu entrichten. Der erste erhöhte Beitrag ist fällig für die Woche vom 30. Dezember 1917 bis zum 5. Januar 1918.“

Die Verbandszeitung (Nr. 52), das Organ des Verbandes der Brauereiarbeiter, weist auf die Notwendigkeit organisatorischer Arbeit hin, um nicht hinter den Unternehmern stark zurückzulassen. Das Blatt bemerkt dazu:

„Die wirtschaftliche Organisation der Unternehmer in der Brauindustrie ist während des Krieges und namentlich in letzter Zeit außerordentlich erstarkt. In Nr. 43 führten wir 99 Brauereiverbände namentlich auf, die im letzten Geschäftsjahr dem Deutschen Brauer-Bund beigetreten sind. Nach dem Tätigkeitsbericht des Deutschen Brauer-Bundes sind im Geschäftsjahr 1916/17 außerdem 234 einzelne Brauereien (277 im Vorjahr) dem Deutschen Brauer-Bund beigetreten, meistens kleinere Brauereien, während die größeren fast ohne Ausnahme Mitglieder sind.“

„Die Einzelmitglieder“, heißt es in dem Tätigkeitsbericht, „stellen nach ihrem Malzverbrauch rund 80 von hundert des Malzverbrauchs im gesamten deutschen Brauergewerbe dar. Berücksichtigt man weiter die Mitgliederzahl der mehr als 100 lokalen Verbände, so ist die erfreuliche Tatsache festgestellt, daß der Deutsche Brauer-Bund das gesamte deutsche Brauergewerbe, vom größten bis zum kleinsten Betriebe, mit den hunderttausenden in ihm schaffenden Männern und dem in ihm arbeitenden nationalen Werte im Betrage von 3-4 Milliarden Mark vertritt.“

„In dieser vollen, reifsten Umfassung der Gesamtheit eines großer deutschen Industriezweiges, steht der Deutsche Brauer-Bund einzig da im deutschen Wirtschaftsleben.“

Es wäre gut, wenn die Arbeiter ebenso berechtigt über die Geschlossenheit ihrer Organisation jubeln könnten.

Der Textil-Arbeiter (Nr. 52) meldet den Tod eines Verbandsobermanns. Wir lesen dort:

„Man braucht nicht mehr daran zu zweifeln, daß unser Wilhelm, der zweite Vorsitzende unseres Verbandes, längst nicht mehr am Leben ist und gleich so vielen anderen unseres Verbandsobermanns und Mitglieder ein betagtes, wehrloses Opfer des Krieges geworden ist: nach bestimmten Mitteilungen aus dem rumänischen Kriegsgefangenenlager Siboto ist er dort schon am 21. Februar 1917 verstorben.“

„Wir Können ist ein Mann dahingegangen, der sich nach jeder Richtung hin prächtig entwickelt hatte und noch zu großen Hoffnungen berechtigt, solche wohl auch selber auf sich setzte. Bekannt ist sein Wirken in der internationalen Vereinigung der Textilarbeiter; er wird dort nach dem Kriege sehr vermisst werden.“

„In seinem Wohnort Lichtenberg hatte er ein Stadtordnungsmandat inne, dem er mit großem Eifer oblag. Der grauliche Krieg hat nun seinem ferneren Wirken für immer ein Ziel gesetzt.“

„Ruhe er in Frieden in fremder Erde! Im Andenken wird er bei allen, die ihn kannten, allezeit fortleben.“

## Karl Rautsky über die Friedensbedingungen.

Der Stuttgarter Verlag hat vor kurzem zwei Broschüren Rautskys veröffentlicht, die allen willkommen sein werden, welche sich über die durch den Krieg aufgeworfenen Probleme gründlich zu unterrichten wünschen. „Serbien und Belgien“ heißt die erste, „Eisatz-Lothringen“ die zweite dieser Broschüren (Preis je 1.50 Mark). In der ersten Broschüre stellt Rautsky zunächst die Entwicklung der serbischen Frage bis zu dem Ultimatum Oesterreich-Ungarns dar. Eine dauernde Lösung des Problems hält Rautsky nur innerhalb einer republikanischen Balkanföderation für möglich, die er zuerst im Jahre 1908 empfohlen hat und die zwei Jahre später von der Konferenz der Balkanstaaten in ihr Programm aufgenommen wurde. Aber Rautsky lehnt sehr entschieden den Gedanken ab, den Krieg so lange fortzuführen, bis diese Lösung möglich wird; heute handelt es sich nur da-

rum, Serbien als selbständigen Staat wiederherzustellen, wobei man sich bei der Abgrenzung beider Staaten möglichst an ihre eigenen Vereinbarungen vom Jahre 1912 halten sollte. Die endgültige Lösung des Problems sei in beiden Kriegen nicht zu erreichen; sie sehe die weitere Entwicklung der Klassenkämpfe, die Demokratisierung der Balkanstaaten selbst und ihrer Nachbarn voraus. Im allgemeinen bietet dieser Teil der Broschüre den österreichischen Lesern, die mit dem serbischen Problem nur allzu oft befaßt worden sind, wenig Neues. Desto lehrreicher ist für sie der zweite Teil, der von Belgien handelt.

Besonders beachtenswert ist Rautskys Darstellung der Beziehungen Englands zu Belgien; Rautsky zeigt, wie England schon seit der zweiten Revolution jeder Macht entgegengetreten ist, die sich in den Niederlanden festsetzen wollte. Die Wirtschaftlichkeit hätte Rautsky noch viel weiter zurückgreifen können; denn schon den „Hundertjährigen Krieg“ gegen Frankreich hat England unternommen, um die Machtverhältnisse französischer Basillen auf belgischem Boden zu verhindern. England hat im Jahre 1914 an einem Grundhau festgehalten, für den nicht nur die Whigs des siebzehnten, sondern schon die Plantagenets des dreizehnten Jahrhunderts gekämpft haben. Ebenso interessant ist Rautskys Darstellung der französischen Frage. Die geschichtliche Darstellung Rautskys macht uns begreiflich, warum die Flämern nicht nur von ihrer Vereinigung mit dem Deutschen Reich, sondern selbst von ihrer Vereinigung mit ihren Volksgenossen in Holland nichts wissen wollen. Und sie lehnen uns vorliehen, daß es sich in Belgien nicht um einen Kampf zwischen zwei Nationen, zwischen Flämern und Wallonen handelt, sondern um einen Kampf innerhalb des flämischen Volkes selbst, um einen Kampf zwischen „Französischen“ und „Belgischen“. So stützt Rautskys Darstellung die Forderung nach der Wiederherstellung Belgiens als eines vollständig unabhängigen Staates, in dessen innere Angelegenheiten sich eine große Nachbarn nicht einmischen sollten.

Auch Rautskys Darstellung des schliesslichen Problems ist wesentlich historisch. Sie lehrt uns aus der Geschichte der Landes die scheinbar undegreifliche Tatsache verstehen, daß ein großer Teil des schliesslichen Volkes trotz seiner deutschen Abstammung, Sprache und Art selbst heute noch an Frankreich hängt. Ebenso wie die Flämern ihre staatliche Zugehörigkeit zu dem von Wallonen beherrschten Belgien der Vereinigung mit Holland vorziehen, gibt es Deutsche im Elsaß, die lieber Frankreich als Deutschland zugehören möchten; in beiden Fällen ist es die Werbekraft der Demokratie die sich stärker erweist als die Kraft der nationalen Zusammengehörigkeit. Die Lösung der schliesslichen Frage stellt sich Rautsky ebenso vor wie Engels und Saurés. Die Entscheidung der Frage durch den Krieg, entscheidet dieser nur für Deutschland oder für Frankreich, werde in dem besagten Lande immer nur das Bedürfnis nach der Revision dieser Entscheidung durch einen neuen Krieg erwecken; nicht durch den Bäderkrieg könne die Streitfrage zwischen den beiden Nationen endgültig entschieden werden, sondern nur durch den Klassenkampf. Denn wenn die Demokratie in Deutschland und in Frankreich siegt, werde sie den Streit durch die Entscheidung Elsaß-Lothringens selbst friedlich und dauernd ausschließen. (Wiener Arbeiter-Zeitung.)

## Die englische Genossenschaftsbewegung.

England ist die Heimat der Großindustrie. Schon vor der allgemeinen Einführung der Maschinen hatte England durch streng durchgeführte Arbeitseilung in der Manufakturperiode seine Produktionskraft bedeutend gesteigert. Doch kaum war mit dem Großbetriebe begonnen, da traten auch alle Nachteile desselben hervor und England war früher wie alle anderen Staaten gezwungen, sich mit der Lösung der Arbeiterfrage zu beschäftigen. Die Bestrebungen zur Lösung führten zur Gründung von Genossenschaften, die in keinem anderen Lande der Welt solchen Umfang annahmen, als gerade in Großbritannien.

Da nun in letzter Zeit die englische Genossenschaftsbewegung von unseren Sozialreformern in Vortrügen, Besuchen usw. besonders gern besprochen wird, um zu zeigen, wie die braven englischen Arbeiter sich vor den revolutionären, unisürlichen deutschen Arbeitern auszeichnen und da außerdem auch in verschiedenen Gewerkschaften in letzter Zeit die Frage des Genossenschaftswesens lebhaft diskutiert wird, so dürfte es auch für uns nicht uninteressant sein, die Geschichte der englischen Genossenschaftsbewegung näher kennen zu lernen.

Eine der besten Darstellungen derselben gibt die englische Schriftstellerin Miss Webb. Geboren als die Tochter eines der reichsten amerikanischen Eisenbahnkönige, lebte dieselbe vier Jahre lang unter den Arbeitern Londons. Dort stellte sie genaue Ermittlungen über die Zahl der Schneidergeschäfte an, leitete dieselben alsdann in verschiedene Klassen und wählte aus jeder Klasse ein Geschäft aus, in welchem sie Stellung nahm. Das in dieser Lage von ihr gesammelte Material benutzte sie zu der vom Professor Lajo Brennan herausgegebenen „Geschichte der britischen Genossenschaftsbewegung“. Ganz besondere Aufmerksamkeit wandte die Verfasserin der Geschichte der Konsumvereine zu, wählte die Produktionsgenossenschaften etwas unvollständig dargestellt sind.

Durch die Entwicklung den kapitalistischen Wirtschaft wurde zwar der sogenannte Nationalreichtum Englands stark gehoben und dadurch zugleich die Lage der englischen Arbeiter verschlechtert und, insfolge der von dem Kapitalisten

big herabgesetzt  
geschaffen.  
Einer der er  
ge der Arbeiter  
fer, der in sein  
später bis zum  
urigen Verhält  
ließ es sich an  
nd, zur Einberu  
gen. Er war  
verpflichtetes  
die des englisc  
auf eine Herab  
der Kinderart  
auch bei seine  
men fand, so  
wirklichen.  
Denn ging v  
Rensch gut e  
ung und Erzie  
er ist. Man  
Arbeiter zu e  
gigten zu u  
grenzlosen  
en, in gånliche  
nichten machen  
die Baumwollf  
e Promerlei e  
Erzittert Ke  
ge übrige Bea  
Arbeiter veru  
und lenkt  
Dwen und se  
n Menschen un  
gen dieser W  
Durch solche  
eigentlichen  
die eine neue  
en, in welcher  
njanime Eigent  
ständig abscha  
ng dieser neue  
gen in Rem-  
ge Länderer  
amunifische G  
ährend bis das  
merum Zwei  
nicht mehr, als  
en suchte, mit  
außerdem die  
ken und Wän  
men dem Un  
welche die Z  
heit wurde e  
Bemunterer  
Wie Owen, d  
sitzweisen das  
beliengen. G  
gung der Ar  
den Macht be  
rd die sogen  
ung zu pol  
dem gezw  
entstanden  
vollschöpfen,  
Arbeiter zu bel  
solche der S  
ährend die erf  
betrachtet,  
mein gebrauch  
Gewinn des  
vollschöpfen  
beitigten, un  
beit zukomme  
Die von M  
auf diese bel  
einen wende  
Der erste S  
richt vorliegt  
Die Gen  
schendliche Be  
von welche  
Profit soll  
m wieder zu  
den konnte.  
5-100 Pf  
eres erhöhte  
er. Im Ja  
trünet und  
gestellten.  
die Mitglieder  
den: Owen's  
ft aus, weil  
en Seiten der  
ist geschlech  
Bewegung  
Allein die  
der ihre Zus  
hale. In  
vereinigten  
eines Ko  
kale.

...wichtig herabgesetzten Arbeitslöhne, ein beständiges Problem geschaffen.  
Einer der ersten Männer, welche sich bemühten, die Interessen der Arbeiterklasse zu verbessern, war Robert Owen. Er war in seiner Jugend als Kommissar tätig gewesen und später bis zum Fabrikbesitzer gebracht hatte, kannte die sozialen Verhältnisse der Arbeiter aus eigener Erfahrung und ließ es sich anlegen sein, so viel als in seinen Kräften lag, zur Verbesserung des Glanzes unter den Arbeitern beizutragen. Er war es auch, der zuerst auf die Idee eines Arbeitervereins kam. Da er jedoch mit seinen, dem Aussehen des englischen Unterhauses gemachten Vorschlägen, auf eine Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit und Verbesserung der Kinderarbeit hingewiesen, bei der Regierung sowohl auch bei seinen kapitalistischen Kollegen kein Entgegenkommen fand, so beschloß er, dieselben auf eigene Faust zu wirken.  
Owen ging von der Anschauung aus, daß von Natur Mensch gut oder schlecht, sondern alle gleich seien. Um die Erziehung machen den Menschen erst zu dem, was er ist. Man habe also nur nötig, die materielle Lage der Arbeiter zu verbessern, um auch zugleich deren geistige Fähigkeiten zu erwecken. Aus den Arbeitern, die insofern grenzenlosen Ausnützung, welche die Kapitalisten aus ihnen in gänzlichlicher Verkommenheit lebten, wollte Owen neue Menschen machen. Zu diesem Zweck kaufte er auch eine Baumwollspinnerei in New-Lanark. Von dem durch diese Spinnerei erzielten Gewinn nahm Owen für sich nur ein Prozent Kapitalzins sowie eine Rüstprämie. Der übrige Gewinn wurde zu Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter verwendet. Dieses System bewährte sich vorzüglich und lenkte bald die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf Owen und sein Unternehmen, so daß jährlich Hunderte von Menschen nach New-Lanark pilgerten, um die Einrichtungen dieser Musterbetriebsanstalt kennen zu lernen.  
Durch solche Erfolge mußte gemacht, ging Owen daran, die eigentlichen kommunikativen Pläne auszuführen. Er leitete eine neue Organisation der Gesellschaft in's Leben ein, in welcher das Privateigentum beibehalten und das gemeinsame Eigentum geteilt wurde. Den Unternehmensgewinn ständlich abzugeben, war sein nächstes Ziel. Zur Ausführung dieser neuen Unternehmung waren jedoch seine Besitztümer in New-Lanark zu klein, und Owen kaufte deshalb eine Länderei in Northampton, wo denn auch die erste kommunistische Gesellschaft New-Harmony gegründet wurde. Während bis dahin die englische Regierung und das Unternehmertum Owen achtete und mit Ehren überhäufte, wurde nunmehr, als er seine kommunikativen Pläne zu verwirklichen suchte, mit den heftigsten Angriffen reichlich bedacht. Außerdem die eigenen Anhänger Owen's dessen gute Absichten und Pläne nicht verstanden, so war das ganze Unternehmen dem Untergange geweiht. Owen sah seine Ideale, welche die Welt so wenig verstanden, vergehen, seufzte und wurde ein armer Mann, dem seine einstigen Freunde so bewundernd den Rücken kehrten.  
Die Owen, so sah auch W. Cobbet in dem Genossenschaftswesen das einzige Mittel, um das Elend der Arbeiter zu beenden. Er bewachte aber zunächst die politische Verbesserung der Arbeiter, um nötigenfalls mit Hilfe der politischen Macht den gesetzlichen Schutz erzwingen zu können. Auch die sogenannten Koalitionsverträge war jedoch jede Verbindung zu politischen Zwecken verboten und so sah man denn gezwungen, im Geheimen Vereine zu gründen, entstanden zunächst die Konsumvereine und Produktionsgenossenschaften, deren Zweck es war, die Ausbeutung der Arbeiter zu beschränken. Diese Genossenschaften teilten sich in solche der Konsumenten und solche der Produzenten. Während die erstere Art von Vereinigungen es als ihre Aufgabe betrachtete, niedrige Preise und gute Qualität der allgem. gebräuchlichen Lebensmittel zu erzielen, indem sie den Gewinn des Händlers befestigten — sind die Produktionsgenossenschaften darauf bedacht, den Profit des Unternehmers zu befestigen, um so den Arbeitern den vollen Ertrag ihrer Arbeit zukommen zu lassen.  
Die von Mr. Webb gegebenen Darlegungen beschränken auf diese beiden Arten von Genossenschaften, den Gewerkschaften wendet sie weniger Aufmerksamkeit zu.  
Der erste Konsumverein, über dessen Tätigkeit ein klarer Bericht vorliegt wurde im Jahre 1828 in Brighton gegründet. Die Genossenschaft hatte den Zweck, mit dem durch öffentliche Beiträge gegründeten Fonds Waren anzuschaffen von welchen sämtliche Mitglieder ihren Bedarf deckten. Profit sollte ein gemeinsames Kapital bilden, welches wiederum zur Anschaffung von Bedarfsartikeln verwendet werden konnte. Man machte den Anfang mit einem Kapital von 5—100 Pfd. Sterl., und schon im Verlaufe des ersten Jahres erhöhte sich der wöchentliche Umsatz auf 40 Pfd. Sterl. Im Jahre 1830 waren bereits 170 Konsumvereine gegründet und zwei Jahre später war ihre Zahl schon auf 300 gestiegen. Doch bald kam es zu einer Spaltung zwischen den Mitgliedern; während die einen die kommunikativen Pläne Owen's zu verwirklichen wünschten, traten andere, an der größte Teil des Kapitals gehörte, aus der Gesellschaft aus, weil das englische Gesetz sie vor Benutzungen der Seiten der Vereinsbeamten nicht schützte, da die Vereine nicht gesetzlich anerkannt waren. So kam es denn, daß die Bewegung zusammenbrach.  
Allein die Genossenschaftsbewegung feierte zehn Jahre später ihre Auferstehung in den sogenannten Pionieren von Rochdale. An einem dunklen Dezemberabend des Jahres 1844 vereinigten sich 28 Arbeiter von Rochdale zur Gründung eines Konsumvereins in einem alten Wobertaden von Rochdale.

Unter dem Hohngelächter der Straßenjugend, dem Spott neugieriger Kaufleute und den gleichgültigen Bemerkungen der Vorübergehenden öffneten sich vorzüglich die Laden eines in Rochdale gelegenen Hingergasse gelegenen Magazins, in dessen Schaufenster winzige Quantitäten von Butter, Zucker, Mehl und dergl. ausgestellt waren. Die Pioniere verpflichteten sich zu einer wöchentlichen Einzahlung von zwei Pence; sie begannen mit einem Kapital von 28 Pfd. Sterl. und einem wöchentlichen Umsatz von 2 Pfd. Sterl. Man forderte Barzahlung und machte die Lieferung unerschaffter Waren an die Kunden zum Hauptprinzip. Ch. Hovarth leitete die Einführung der Genossenschaft nach dem Verhältnis der Einkäufe durch. Da dieser Konsumverein stets im Großen einkaufte und beim Kleinverkauf die sonst üblichen Preise forderte, so mußte sich ein Ueberfluß herausstellen, der unter die Konsumenten verteilt wurde. Die Pioniere ließen ihre Gesellschaft als Hülfsmittel eintragen und erzielten auf diese Weise gesetzlichen Schutz gegen etwaigen groben Betrug von Seiten der Vereinsbeamten.  
Die Geschäftsführung bewährte sich vortrefflich, so daß die Genossenschaft, deren Anfänge so winzig waren, im Jahr 1887 11 152 Mitglieder zählte, welche 328 100 Geschäftsanteile besaßen und einen Verkaufserlös von 256 736 Pfd. Sterling mit 46 047 Pfd. Sterl. Reingewinn zu verzeichnen hatten.  
In den Jahren 1847 und 1848 wurden dann auch in der Umgebung von Rochdale mehrere Konsumvereine ins Leben gerufen. Im Jahre 1851 waren im Norden von England und in den Midlands von Schottland wiederum einige 130 Konsumvereine vorhanden, welche ihre Waren zum Teil aus eigenen Mühlen und Bäckereien bezogen.  
Im Jahre 1873 vereinigten sich sämtliche englischen Genossenschaften zur „English Wholesale Society“, nachdem schon 1868 die schottischen Genossenschaften zur „Scottish Wholesale Society“ zusammengetreten waren. Diese Großhandels-Genossenschaften setzten sich aus den einzelnen Konsumvereinen, welche von denselben ihre Waren bezogen, zusammen.  
Jede Handelsgenossenschaft hat zugleich eine produktive Abzweigung. Die schottische Genossenschaft hat ihre Produktion konzentriert in einem großen Unternehmen zu Schiedhall, in der Nähe von Glasgow. Hier besitzt sie die größte Schuhfabrik Schottlands, hier werden auch Kleider, Möbel und Konserven hergestellt. Sie beschäftigt 1024 Arbeiter und produziert jährlich für 77 857 Pfd. Sterl. Die englische Großhandels-Genossenschaft hat ihre Produktion mehr lokalisiert. Sie hat eine Kornmühle am Tyne, Bleichfabriken in der Nähe von Manchester, Eisfabriken in Datchet und Hemmondswell, eine Wollspinnerei in Northshire und Eisfabriken in Durham. In ihren produktiven Betrieben werden 1969 Arbeiter beschäftigt, welche Waren im Werte von 200 127 Pfd. Sterl. erzeugen.  
Die Produktionsgenossenschaft will an die Stelle der Unternehmer die „Brüderschaft von Arbeitern“ setzen, welche selbst die Art und Weise der Warenerzeugung bestimmt und auch den erzielten Gewinn den Mitgliedern zuteilt. Dieser Wunsch der Organisation der Arbeit verbandt sein Entstehen einer Anzahl von Geistlichen und Gelehrten, welche sich unter dem Namen „Christliche Sozialisten“ vereinigt hatten, um die Lösung der sozialen Frage herbeizuführen. Zu diesem Zwecke wurden im Jahre 1849 von J. R. Sudlow, Maurice, Ringden, Reade, Hughes u. A. die „Gesellschaft zur Förderung der Arbeiter-Genossenschaften“ gegründet. Diese machten ihre Versuche zunächst in Gewerben, in welchen die Anwendung von Maschinen noch nicht sehr ausgebreitet war. Trotzdem gewährte man bald, daß die Genossenschaften infolge der innern Zwietracht und der äußeren Konkurrenz nicht bestehen konnten. Da auch der Zentralausschuß, der die Beziehungen der Genossenschaften zu einander regeln sollte, seine Aufgabe nicht zu erfüllen vermochte, verloren die „Christlichen Sozialisten“ den Mut und gaben ihre Vorhaben auf. Die neuen Versuche, welche bald darauf folgten, hatten, außer in Bancahire, gleichfalls nur sehr geringe Erfolge. Von 1853 bis 1868 ist ein gewisser Stillstand eingetreten in dem Entstehen und Vergehen der Produktionsgenossenschaften. Die sechziger und siebziger Jahre brachten jedoch wieder neue Versuche; wie das Gewinnbestimmungs-system der Gebrüder Briggs, die Produktionsgenossenschaft der Baumwollspinnerei Cobden Mill, die Produktionsgenossenschaften von Maschinenbauern, Eisenarbeitern und Kohlenbergbauern von Northumberland, Durham, Northshire und von Schottland. Sämtliche Versuche verunglückten.  
Um eine Uebersicht zu geben über sämtliche englischen Produktionsgenossenschaften, führt Mr. Webb einen Bericht von 1890 an, worin ein Verzeichnis der zu dieser Zeit in England bestehenden Produktionsgenossenschaften zusammengestellt ist. Wenn man abstrahiert von den Genossenschaften, in welchen die Arbeiter weder am Gewinn noch an der Leitung beteiligt sind, erhält man 74 gewerbliche und 5 landwirtschaftliche Genossenschaften mit einem Gesamtumsatz von 455 477 Pfund Sterling. Unter diesen 74 befinden sich noch 20, die ihre Aufgaben noch nicht begonnen oder während des Jahres geschlossen haben; es bleiben also nur noch 54 gewerbliche Genossenschaften übrig. Diese werden nun von Mr. Webb eingehend untersucht. Als Resultat dieser Untersuchungen führt die Verfasserin an, daß über ein Drittel der Genossenschaften Unternehmungen gemacht werden, welche einfach kapitalistischen Genossenschaften sind, die irgend ein Gewinnbestimmungs-system ausführen.“ Von den 54 Genossenschaften verdienen bloß 8 mit einem Gesamtkapital von 755 Pfund Sterling. In Wahrheit den Namen Produktionsgenossenschaften und auch von diesen hatten, als die Verfasserin ihr Werk schrieb (1891), die drei größten das Alter von drei Jahren noch nicht erreicht. Mangel an Kapital leidet jede Produktionsgenossenschaft.

Nach der Ansicht der Verfasserin sollen die Gewerkschaften das Problem lösen, das die Produktionsgenossenschaften nicht zu lösen vermöchten. Nur durch die Gewerkschaften könnten die Arbeiter als Gesamtheit wieder erringen, was sie als Einzelne verloren.  
Ueber die historische Entwicklung der Gewerkschaften schreibt Mr. Webb wenig. Nur kurz weist sie darauf hin, daß schon in den ersten Zeiten ihres Bestehens die Genossenschaften Nordenglands auch politische Zwecke verfolgten, indem sie auf eine ihnen günstige Gesetzgebung hinarbeiteten. Auch die Christlich-Sozialen geben sich in jeder Weise Mühe, die öffentliche Meinung zu Gunsten der Genossenschaftsbewegung zu beeinflussen. Als erster Erfolg dieser Bemühungen ist der Erlaß des ersten englischen Genossenschaftsgesetzes, der „Industrial Provident Society Act“ vom Jahre 1852 zu bezeichnen. Durch dieses Gesetz erhielten alle Genossenschaften, die ihre Statuten durch einen königl. Registrar einzeichnen lassen, Korporationsrecht.  
Die verschiedenen Genossenschaften vereinigten sich, wie schon einmal erwähnt, im Jahre 1873 zu dem allgemeinen Genossenschaftsverband, welcher heute 1800 Genossenschaften mit 1 000 000 Mitgliedern umfaßt.  
Zum Schluß der interessanten Darstellung zeigt die Verfasserin, was die Genossenschaften ihrer Ansicht nach leisten können. Um wirklich gegenwärtig zu wirken, sei vor allem nötig, daß Konsumvereine und Gewerkschaften Hand in Hand gehen. Dasselbe sollen sich verbinden unter den Bedingungen vollkommener Gleichheit der als Konsumenten organisierten Bürger und der als Produzenten organisierten Arbeiter. Werden diese verbunden, dann erst kommt die Dividende welche vom Konsumverein ausbezahlt wird, dem Arbeiter wirklich zu gute, während sonst die Arbeitgeber diese Gleichheit benutzen, um die Löhne niedriger zu stellen, da der Arbeiter als Konsumvereinsmitglied leben kann.  
Ebenso leiden die Gewerkschaften ohne das genossenschaftliche System großen Schaden. Erzwungen nämlich der Gewerkschaft eine Steigerung der Löhne, dann daraufhin die Kapitalisten, um sich ihrerseits zu verteidigen; es entstehen dann die „Ringe“, als Kohlenringe, Getreideringe und dergleichen, welche die Preise gewaltig emporzuführen. In einem solchen Falle wird der Arbeiter ohne das Eingreifen der Konsumvereine gezwungen, einen Teil seines Lohnes dem Detailverkäufer zu bringen.  
Mr. Webb ist der Ansicht, daß, wenn die Mitglieder des Gewerkschafts einsehen, wie sehr sie sich gegenseitig nützen können, so würden sie in kurzer Zeit eine unüberwindliche Macht bilden.  
Nicht die Produktionsgenossenschaften, sondern nur die Konsumvereine haben nach der Meinung der Verfasserin das Owen'sche Ideal der Befestigung des Unternehmertums verwirklicht.  
**Die Gefährlichkeit des U-Boot-Krieges.**  
Die Presse der Amerikaner bemüht sich sorgfältig nachzuweisen, daß der U-Boot-Krieg eine sehr gefährliche Waffe sei. Man meint allerdings, nur für den Gegner. Das trifft jedoch durchaus nicht zu. Und gerade die Entschlossenheit des Unterfertigtes liefern die Beweise dafür, daß es ein sehr zweifelschneidiges Schwert ist. In ihrem letzten Wochenbericht macht die Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsvereins Mitteilungen über die Verhältnisse am Weizgetreidemarkt. Mit dergleichen Nachrichten will man doch, daß wir in Deutschland — dank der agrarischen Politik — mit der Preisgestaltung für Getreide noch glücklich daran seien. Diesmal jedoch soll der „Segen“ des U-Boot-Krieges in prächtiger Glorie erscheinen. Es wird bemerkt, daß die Frucht für eine Tonne Getreide von Rumort nach England, die vor dem Kriege etwa 7 Mk. betrug, durch die Wirkung der U-Boote auf 500 Mk. gestiegen sei. Aus dem gleichen Grunde sei der Preis für Brotpreis geteilt in die Höhe geschossen. Dazu wird dann gesagt:  
„Diese auffällige Preissteigerung beweist nach unserer Ansicht am schlagendsten die gefährliche Wirkung des U-Boot-Krieges. Da der vorbandene Schiffsraum nicht einmal mehr ausreicht, um das erforderliche Brotgetreide heranzuschaffen, bleibt für die Verschiffung von Futtergetreide wie Getreide und Hafer überhaupt kein Schiffsraum mehr übrig. Die Folge davon ist, daß in den Produktionsländern die Nachfrage nach Hafer fast ganz aufgehört hat und infolgedessen der Preis gesunken ist.“  
Die Gefährlichkeit des U-Boot-Krieges steht außer Zweifel; es fragt sich nur, für wen er sich schließlich am gefährlichsten erweist. Mit den Redensarten von einer Ausbeutung Englands sollte man nun doch wirklich Schutz machen, daran glaubt ja doch kein Mensch mehr und das Selbstvertrauen ist zwecklos, dünn und wiederum gefährlich. Jetzt wieder meldet man, England stehe vor einer Zwangsrationierung, ein Verweis, daß man bisher noch sehr reichlich versorgt gewesen sein muß. Wenn England jetzt erst anfängt zu rationieren, dann kann es sicher noch Jahre aushalten. Vor Jahr und Tag hat man in der Londoner Presse schon behauptet, England habe nur für Wochen, während doch überhaupt nicht mehr genügend Lebensmittel. Das war alles fauler Zauber, wie jetzt wohl nicht mehr bestritten werden kann. Ueber die Gefährlichkeit des U-Boot-Krieges bleibt trotzdem bestehen. Wie sollen sich die Verhältnisse nach dem Kriege gestalten? Dann wird der Mangel an Schiffsraum leicht und am schwersten treffen. Oder glaubt man, die anderen Länder würden ihre eigene Versorgung zurückstellen, um gemächlich die Bedürfnisse Deutschlands zu befriedigen?

Auf alle Fälle haben wir dann die Folgen der wachstümlich hoch gestiegenen Frachten auszulasten.  
Für unsere Agrarier mag das nicht betrübend sein, dürfen sie doch darauf rechnen, daß dann auch die Preise in Deutschland denen des Weltmarktes angepasst werden. Ganz gewiß, der U-Bootkrieg ist sehr gefährlich — letzten Endes am gefährlichsten für die Verbraucher in Deutschland.

## Gewerkschaftliches.

### Die Lohnbewegungen der freien Gewerkschaften im Jahre 1918.

Die während des Kriegszustandes eingetretene abnorme Steigerung der Kosten für die Lebenshaltung bezw. die starke Entwertung des Geldes mußte naturgemäß Forderungen auf Erhöhung des Lohnes zur Folge haben. Der bei Beginn des Krieges proklamirte Burgfrieden konnte auch für die Arbeiter nicht bedeuten, daß sie sich während der Dauer des Krieges jedes Anspruchs auf Wahrung ihrer Lebensinteressen zu enthalten hätten. Es konnte sich dabei nur um die Wahl und Art der Wege und Mittel handeln, die zur Entlohnung berechtigter Ansprüche zu betreten und zu ergreifen waren. Die Gewerkschaften haben denn auch bei der Vertretung ihrer Forderungen den schmerzhaften Kampf, den Deutschland um seine politische und wirtschaftliche Existenz zu führen hat, durchaus Rechnung getragen und es auf Nachgeben nicht ankommen lassen, obwohl die Situation zur Durchführung wirtschaftlicher Kämpfe den Arbeitern günstig war. Die von der Generalkommission veranlassete Statistik über die im Jahre 1918 von den Zentralverbänden geführten Lohnbewegungen kann als ein Beweis für die besonnene Haltung der Gewerkschaften bei ihren Lohnkämpfen angesehen werden.

Es sind an dieser Statistik 28 Verbände beteiligt. Diese Verbände hatten zusammen im Jahre 1916: 6991 Bewegungen, die sich auf 20 778 Orte, 56 947 Betriebe mit 1 910 359 Beschäftigten erstreckten. In den Bewegungen beteiligt waren 1 464 833 Personen, darunter 394 668 weibliche. Von allen Bewegungen verliefen 6849 = 98 Prozent friedlich und nur in 142 Fällen kam es zur Arbeitseinstellung, von der nur 1 Bewegung aller Beteiligten betroffen wurden. Im Jahr der Bewegungen übertrag das Kriegsjahr 1916 die letzten beiden Vorjahre ganz erheblich und an Zahl der Beteiligten steht es von allen Berichtsjahren seit 1905, wo erstmalig die Erhebungen auch auf die friedlich verlaufenden Bewegungen ausgedehnt wurden, an erster Stelle. Von den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung waren 6580 Angriffs- und 269 Abwehrbewegungen; an den ersteren waren 1 434 775 und an den letzteren 15 419 Personen beteiligt.

Angriffsstreiks wurden 111 und Wechstreiks 28 geführt. An diesen Streiks nahmen 11 520 männliche und 1984 weibliche zusammen 14 504 Personen teil. Bei 108 Angriffsstreiks handelte es sich nur um Lohnforderungen und bei drei kam außerdem noch geforderte Arbeitszeitverkürzung in Frage. Zur Ausprägung kam es in drei Fällen und wurde davon nur der Hocharbeiterverband mit 135 Beteiligten betroffen. Die Gesamtausgabe für alle Bewegungen betrug 149 380 Mk., davon kamen 67 254 Mk. auf Streiks und Ausprägungen. Die Arbeitseinstellungen waren im Durchschnitt nur von kurzer Dauer.

Von allen Bewegungen, ohne und mit Arbeitseinstellung, wurden 6842 durch Vergleichsverhandlungen beigelegt, davon 27 unter Mitwirkung von Militärbehörden.

Im allgemeinen war der Ausgang der Bewegungen im Jahre 1918 in der gleichen Weise erfolgreich als die im Vorjahre geführten, nur 64 Bewegungen mit 5600 Beteiligten hatten keinen Erfolg.  
Durch die im Jahre 1918 geführten Bewegungen haben insgesamt 1 447 032 Personen eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen erreicht bezw. eine Versicherung derselben abgewehrt. Davon erzielten 1 206 891 Personen eine Lohnerhöhung im Gesamtbetrag von 5 173 684 Mk. pro Woche; im Durchschnitt 4,29 Mk. pro Person. Dieser Erfolg übersteigt bei weitem das Ergebnis aller Berichtsjahre seit dem Jahre 1905. Die Erfolge an Arbeitszeitverkürzung sind nur gering. In 1413 Fällen kam es anlässlich der Bewegungen zu Tarifabschlüssen, die zusammen für 809 454 Personen Geltung haben.

So erheblich der Gesamtbetrag der erreichten Lohnerrhöhung sein mag, so unzulänglich ist sie gemessen an den enormen Teuerungserhöhmungen. Es wäre vermessen zu behaupten, daß damit auch nur annähernd ein Ausgleich gegenüber der verzeuerten Lebenshaltung erfolgt wäre. Die Statistik gibt allerdings auch kein erschöpfendes Bild der im Jahre 1918 erzielten Erfolge. Eine ganze Reihe von Vorgängen, die zu Lohnaufbesserungen führten, die in der Form von Teuerungszulagen gewährt wurden, liegen sich nicht als geschlossene, von den Verbänden zur Durchführung gebrachte Bewegungen charakterisieren und statistisch erfassen. Die durch das Betreiben der Gewerkschaften erzielten Lohnaufbesserungen sind in Wirklichkeit erheblich umfangreicher, als sie zahlenmäßig nachgewiesen werden können. Der Erfolg, den die Gewerkschaften durch ihre Bewegungen auch während der Kriegszeit für ihre Mitglieder erzielten, darf nicht unterschätzt werden. Er zeigt die Macht und den Einfluß der Gewerkschaften, die der Kriegszustand nicht zu erschüttern vermochte. Die Durchführung der Bewegungen erforderten ein reiches Maß an Arbeit, die geleistet werden mußte mit an Zahl gleichmächtigen lebenden

Kräften und neben einer Fülle von sonstigen durch den Kriegszustand bedingten wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben.

### Lohnbewegung in den Reichswerkstätten.

Eine Verammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen der Reichswerkstätten in Kiel nahm am Mittwoch Stellung zur Lohnfrage. Auf die im August d. J. von den Arbeitern gestellten Forderungen wurde eine Lohnzulage von 5 Pfg. die Stunde bewilligt, dafür aber die Kriegszulage um 2 Pfg. die Stunde in Abzug gebracht. In einer späteren Verammlung ist dann beschlossen worden, das Reichsmarineamt zu ersuchen, erneut mit den Arbeiterauschüssen und den Organisationsvertretungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhandeln. Eine gemeinsame Eingabe der Organisationen in Kiel, Wilhelmshaven und Danzig wurde beim Reichsmarineamt eingereicht. Am 13. Dezember fand die Verhandlung im Reichsmarineamt statt. Ueber diese Verhandlung wurde am Mittwoch in der Kieler Verammlung berichtet. Es wurden folgende Zugeständnisse gemacht: Zum 1. April 1918 sollen 2 Pfg. Zulage für die Stunde gegeben werden. Die Beherren sollen eine besondere Zulage von 1 Mk. die Woche erhalten. Für die Munitionsepothen werden 65 Prozent Ueberverdienst ausgelastet. Eine Herabsetzung an Anforderungen soll täglich für die Dispositionsurheber kann das Reichsmarineamt nichts ändern, weil dieser Satz vom Reichsfinanzier festgelegt worden sei. Hinsichtlich der Kosten der Dispositionsurheber soll wegen der Schmelzergeschäfte eine Nachprüfung stattfinden. Wegen des freien Sonnabendnachmittag steht das Reichsmarineamt auf dem Standpunkt, daß keine Erhöhung und Subvention der Arbeitszeit sei, die jetzt im Krieg nicht möglich wäre. Auch die Lohnzahlung während der Arbeitszeit sei eine Verzögerung der Arbeitszeit und jetzt nicht diskutabel. Das Strafgehalt soll einer Prüfung unterzogen werden. Zur Förderung der Ueberweisung von Arbeitskleidung und Fußbekleidung wurde die Zulage gemacht, daß das Reichsmarineamt sich bemühen werde, Arbeitskleidung und Fußbekleidung zu angemessenen Preisen zu beschaffen und sie durch die Volkshilfsvereine verkaufen zu lassen. Die Bespeisung in den Werkstätten soll nicht teurer werden, es will das Reichsmarineamt Zuschüsse leisten. Die Brottariffrage soll demnächst eine Ueberlegung erfahren. Eine Erhöhung der Werft-Anwalten-Rente könne zur Zeit nicht erfolgen, es seien aber gesetzliche Maßnahmen im Gange. Durch einmalige Beschlüssen sollen bestehende Härten gemildert werden.

Die Verammlung kam zu dem Beschluß, die Zugeständnisse anzunehmen, aber nur als Vorzahlung zu betrachten und in der Erwartung aus, daß die noch nicht erledigten Forderungen der Arbeiterschaft baldigt zur Durchführung gelangen.

### Kontrollstelle für freigegebenes Leder zu Berlin.

#### Bekanntmachung

Die Zusatzbedingungen B, betreffend die Streckung von Schuhoberleder, vom 24. November 1918 werden, wie folgt, abgeändert:

Swed's Erparung von Schuhoberleder darf die Schafthöhe von fertigem Schuhwerk in den mittleren Größen, in der Mitte an der Seite des Schafthes bis zum Absatz gemessen, folgende Maße nicht überschreiten:

Herrentiefel . . . . .	13 cm
Damentiefel . . . . .	16 1/2 cm
Mädchen- und Kinderstiefel . . . . .	12 cm

Die übrigen Größen sind im Verhältnis nach oben bezw. unten abzufallen. Mindestens zwei Drittel der Erzeugung in Damenschuhwerk muß aus Holzschuhen bestehen.

Berlin, den 31. Dezember 1917.

### Kontrollstelle für freigegebenes Leder.

Dr. Kraetzer.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für Februar die Abgabe vom 7. Jan. bis 13. Jan. der 2. Wochenbeitrag fällig ist.

Der Zahlstelle Hartha i. Sa. wurde auf deren Antrag die Genehmigung erteilt, vom 1. Januar 1918 ab in allen Klassen (bisher nur der 2. und 3. Klasse) eine Extrazulage von 5 Pfg. pro Woche und Mitglied zu erheben.

Die Mitglieder dieser Zahlstelle machen wir darauf aufmerksam, daß die Nichtabgabe dieser Extrazulage die Folgen des § 8 a. a. nach sich zieht.

Hilfberg, den 5. Januar 1918.

Der Vorstand.

### Zentral-Kranken- und Sterbefasse des Schuhmacher u. v. D. Deutschlands (Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit in Hamburg)

In der Sitzung des Vorstandes am 2. Januar sind folgende Mitglieder, deren Aufenthalt unbekannt nach § 4 a. l. der Satzung aus der Rasse ausgeschlossen worden:

J. Dapenbagen 8849, Karl Postabyl 8588, Karl 16 890, Franz Goff 875, G. Scheibe 1348, F. C. Sch 1535, Ph. Schiele 1568, R. Spreckelsen 1591, Jakob Sch 1813, A. Jkaner 1770, S. Riging 6308, P. Goye 10 432, Claus Pape 11 883, Wlth. Wilsheim 12 840, Cnt 12 710, F. Behndt 16 669, H. Bahmstorf 19, Carl Haug 19 844, W. Hansen 20 029, D. Schilling 22  
Hamburg, den 5. Januar 1917.

Sulius Jaffel

#### Bekanntmachung des Hauptkassiers.

Gelder gingen ein vom 27. Nov. bis 28. Dez. 1917  
Bromberg 200.—, Neutlingen 150.—, Königsberg 100.—, Stuttgart 100.—, Leipzig-Dk 100.—, Erfeld 100.—, Münster 100.—.

Summa: 850.—

#### Zusufc erhalten:

Stettin 100.—, Feibnig 50.—, Neustadt-Magde 100.—, Aden 100.—, Rddelheim 100.—, Harburg 40, Mandebek 100.—, Freiburg 200.—, Wlfler 200.—, Hain 200.—, Saarbrücken 10.—, Laufen 40.—, Magde 200.—, Norderheim 100.—, Barmen 100.—, Cobis 15, Neurellis 120.—, Bremen 200.—, Düsseldorf 160.—, W 200.—, Großsch 150.—, Kornwestheim 100.—, Consen 100.—.

Summa: 2180.—

#### Sur Beachtung!

Die Ortsverwaltungen werden dringend ersucht, nur so viel Ersatzbücher zu verlangen, als Bücher diesem Jahr ablaufen, da die Anschaffung resp. Druck schwierig ist.

Hamburg, den 18. Dezember 1917.

S. Ebel, Hauptkassier

### Literarisches.

Vollständiges Lehrbuch der verbesserten Esperanto-Sprache. 6-10. Tausend. Gegen Einzahlung von 55 Portofret erhältlich vom Verlag Fritz Stephan in Leipzig, Eisenacherstraße 17.

Ein sehr empfehlenswertes Buch, das jedem ohne Ermüdung, sich in kurzer Zeit die praktische, erlernbare, wohlklingende Weltprache aneignen, deren Anhänger trotz des Krieges ständig wächst.

Zu der vom Kriegsjahr im Januar 1917 herausgegebenen Zusammenstellung von Gesetzen, Bekanntmachungen und Verfügungen betreffend Kriegsrohstoffe nebst deren Nachausführungsbestimmungen und Erläuterungen ist eine 5. Ergänzungsbände nach dem Stande vom 1. November 1917 erschienen. Dieses Ergänzungsbände wird auf Anforderung kostenlos durch die Stellen abgegeben, durch welche die Zusammenstellung Nr. 1000 1. 17. R.R.H. besorgt worden ist. Mit dem 5. Ergänzungsbände werden die Beiträge zur Zusammenstellung Nr. 1000 1. 17. R.R.H. vom 1. Januar 1917 abgeschlossen. Eine neue Zusammenstellung, deren Erscheinen in den Mitteilungen des Reichsamts und in der Presse bekanntgegeben wird, wird dem Stande vom 1. Januar 1918 herausgegeben.

### Redaktionschluss:

Montag früh, kurze Notizen und Depeschen bis Dienstag früh in unseren Händen sein.

Die Redaktion.

(ca. 170 Abbildungen) über **Neuer Katalog** **Schuhmacherwerkzeuge** **Berlin** **sehen erschienen.**  
— Versand gratis und franco. —  
E. Wölfe, Berlin, Lothringersstraße 83.

**Handstanzmesse**  
Größe I 8,00 Mk. — II 7,50 Mk. — III 6,50 Mk.  
Fernruf 590 Amt Ostlga.  
Theo Breuer, Merfeld 8. Solling

Wuzigen finden im „Schuhmacherfachblatt“ weite Verbreitung

## Für unsere weiblichen Mitglieder.

### Zur Psychologie der Frauen.

In der Betrachtung des weiblichen Geschlechts gegenwärtig und voreilige Urteile und in der Förderung vorkommender und gesellschaftlicher Gleichberechtigung behaupten in früheren Zeiten bürgerliche Frauenrechtlerinnen, dass Mann und Weib seien ihrem geistigen Wesen nach vollkommen gleich. Diese unhaltbare Auffassung hat in der proletarischen Frauenbewegung niemals einen Widerhall gefunden. Die proletarische Frauenbewegung ist von Anfang an ein Glied in der sozialistischen Bewegung gewesen, die sich von ihrem Ursprung an grundsätzlich zu der Gleichberechtigung der Geschlechter bekant hat und in der Männer und Frauen einen gemeinsamen Kampf führen gegen die kapitalistische Ausbeutung und die Klassenherrschaft der Besitzenden männlichen wie weiblichen Geschlechts und für ein gemeinsames Ziel: die sozialistische Gesellschaftsordnung. Die bürgerlichen Frauen dagegen wollen lediglich die Vorrechte des männlichen Geschlechts beseitigen und im letzten Grunde die Privilegien der Männer ihrer eigenen Klasse verweigern, deshalb erhält ihre Bewegung so leicht einen „männerfeindlichen“ Beigeschmack, deshalb wird aber auch gerade im Kampfe um die Fortsetzung der Frauenrechte so viel um die Eigenschaften und Fähigkeiten von Mann und Weib geritten. Die proletarischen Frauen hatten niemals nötig, ihre Fähigkeiten abstrakt, in der Theorie zu beweisen. Seit längerer Zeit stehen sie wie die Männer praktisch im Berufsleben, und die proletarischen Männer sind ihrerseits im allgemeinen von allen „höheren“ Berufen und den meisten höheren Kenntnissen ebenso ausgeschlossen wie die Proletarierinnen. In den Reihen der proletarischen Frauen braucht man auch für die Wahrung der weiblichen Eigenart nicht besonders eine lange Gebrochene zu werden. Diese Eigenart ist nicht geleugnet worden und wird nicht angefochten. Wenn es jetzt in der bürgerlichen Frauenbewegung so laut und bis zum Ueberdruß betont wird, so soll das nur den Einbruch der früheren Entgleisungen verweisen.

Von keiner Seite wird heute mehr bestritten, daß die sexuellen Eigenschaften der Frauen von denen der Männer verschieden sind, womit ja nicht gesagt ist, daß sie minderwertig seien. Wird aber ein psychischer Unterschied der Geschlechter anerkannt, so ist es zweifellos auch von nicht geringem Werte, uns über das Wesen dieses Unterschieds Klarheit zu verschaffen. Es liegt bereits eine große Literatur über diese Frage vor. Die meisten der bisher erschienenen Bücher beschäftigen sich jedoch nur mit allgemeinen Beobachtungen und Betrachtungen, die oft nichts als gehaltlose Redensarten sind. Die Psyche des weiblichen Geschlechts wird meist erörtert in Verbindung mit umfangreichen Forderungen, wie die des Frauenwahlrechts, des Frauenstudiums, der Eigenart der Frau für öffentliche Ämter usw. Ein herbeizurufender Psychologe von Fach, Dr. G. Heymans, Professor an der Universität Groningen, hat im Gegensatz zu solcher Behandlung eine Analyse (Zergliederung) der Frauenseele in streng wissenschaftlicher Weise versucht. Das Ergebnis seiner Arbeit ist als dritter Band der von Ebbinghaus und Neumann herausgegebenen Psychologie in Einzeldarstellungen erschienen. \*) Die Untersuchungen des holländischen Gelehrten sind frei von jeder Tendenz; sie halten sich streng an die Ergebnisse der angestellten Experimente und an die psychologischen Gesetze. Professor Heymans anerkennt aber auch selbst, daß wir auf dem von ihm untersuchten Gebiet noch wenig wissen. Er will daher auch nur einen Beitrag zum nicht abschließenden Urteil über die Frauenpsychologie geben, und zwar in der ehrlichen Hoffnung, wie er im Vorwort sagt, daß sein Buch „jebr bald als veraltet erscheinen mag“. Diese wohlwühlende Bescheidenheit und Selbstkritik läßt es geboten erscheinen, über die Anschauungen des Vorkämpfers loblich zu berichten und mit ihm auf bessere und vollkommene Ergebnisse weiterer Untersuchungen zu warten.

Vom geistigen Wesen der Frau gibt es selbstverständlich keine Darstellung, die für alle Frauen gelten könnte. Die geistige Eigenart des Weibes weist ebenso große Unterschiede auf wie die des Mannes. Es verhält sich in dieser Hinsicht genau wie mit dem Körperlichen. Wenn zum Beispiel gesagt wird, daß die Frauen kleiner sind wie die Männer, so folgt daraus noch keineswegs, daß alle Frauen klein und alle Männer groß sind. Es gibt Frauen, die eine Körpergröße bis zu 230 Zentimeter erreichen, während einzelne Männer nicht mehr als 90 bis 100 Zentimeter messen. Wohl aber ist es richtig, daß die durchschnittliche Länge der Männer mit 170 Zentimeter diejenige der Frauen mit 150 Zentimeter übertrifft. Ebenso stimmt es, daß die längsten Männer mit 250 Zentimeter die längsten Frauen an Wuchs übertrafen, die nur 230 Zentimeter hoch waren, und daß die kleinsten Frauen mit 70 Zentimeter kleiner als die kleinsten Männer mit 90 Zentimeter waren. Endlich steht fest, daß für jede beliebige Körpergröße die Anzahl der Männer, die diese übersteigen, größer ist als die Anzahl der Frauen, von denen das gleiche gesagt werden kann. So aber liegen auch die Verhältnisse in bezug auf psychische Unterschiede der Geschlechter.

Wenn also den Frauen eine stärkere Emotionalität (Gefühls-erregung) zugesprochen wird wie den Männern, so soll damit nicht geleugnet werden, daß es leicht erregbare Männer und kühl überlegende Frauen gibt. Diese Behauptung belagert vielleicht nur, daß die durchschnittliche Frau in höherem Maße als der durchschnittliche Mann für starke Gefühle empfänglicher ist. Diese Sachlage zu durchschauen und sich stets gegenwärtig zu halten, ist nach Heymans sowohl für die Theorie wie für die Praxis von höchster Wichtigkeit. Er betont, daß „die Frau“ wie „der Mann“ keine Abstraktion darstellt, sondern einen Durchschnitt. Der Gelehrte anerkennt demnach, daß eine bestimmte Frau sehr wohl in einigen oder sogar in allen Punkten dem Durchschnittsmann psychisch näher stehen kann als der Durchschnittsfrau. In Sachen der psychischen Unterschiede zwischen den Geschlechtern würde also die richtige Formulierung nicht lauten: die Frau hat oder die Frauen haben die und die Eigenschaft A, sondern nur: die Frauen haben durchschnittlich die Eigenschaft A in höherem Grade als die Männer. Mit dieser Begrenzung müssen alle nachfolgenden Ausführungen ausgeführt werden.

Eine Analyse der Frauenseele kann nur vorgenommen werden auf Grund von Merkmalen, die durch Beobachtungen, aus Biographien, Sprichwörtern, vor allem aber aus Enquetes, Umfragen gewonnen worden sind. Heymans stützt sich bei seiner Untersuchung vor allem auf das Ergebnis von Enquetes, die durch ihn und von anderen in verschiedenen Ländern angestellt worden sind und sich auf Tausende von Männern, Frauen, Knaben und Mädchen jeden Alters erstrecken. Das so erhaltene Material ist natürlich sehr unzulänglich. Aber was uns ihm festgesetzt wurde, sind Eigenschaften der Frauenpsyche, deren bisheriges augenwärtliches Vorhandensein nicht bestritten, sondern allgemein zugegeben wird. Allerdings drängt sich dabei eine Frage auf: Haben wir in diesen Eigenschaften Geschlechtsanlagen vor uns, die von der Erbschaft, den wirtschaftlichen, sozialen und allgemeinen und kulturellen Zuständen, also auch der Klassenlage unabhängig sind oder erklärt sich das Wesentliche der weiblichen Psyche aus den Kulturverhältnissen und ist daher Änderungen unterworfen? Mit anderen Worten: Was ist von der Natur gegeben und was im Laufe der Geschichte durch die Kultur erworben? Hierbei läßt sich kaum Bestimmtes sagen, denn die beiden Einflüsse sind nicht ohne Berührung nebeneinander hergelaufen, es hat Wechselwirkung, es haben Berührungen stattgefunden. Nach der Untersuchung Heymans über die Frauenseele hängt die große Mehrzahl der charakteristischen weiblichen Eigenschaften aufs engste mit einer Grundeigenschaft zusammen, nämlich mit der Emotionalität (Gefühls-erregung). Wir finden diese Grundeigenschaft wohl bei emotionalen (leicht erregbaren) Männern wie bei emotionalen Frauen in einer Stärke, die mehr als durchschnittlich ist. Um das Wesentliche der weiblichen Psyche, als Niederlegung der Kulturverhältnisse erklären zu können, müßte man zu beweisen versuchen, daß die ihr durchschnittlich eigene größere Gefühls-erregung durch die Kulturzustände erzeugt wurde. Ein solcher Beweis dürfte kaum möglich sein. Es ist aber auch nach Heymans viel wahrscheinlicher, daß sich die größere Emotionalität aus der Natur des Weibes erklärt.

Ueber die größere Emotionalität der Frauen herrscht in der Psychologie der Geschlechter völlige Uebereinstimmung. Die Gefühls-erregungen beeinflussen die gesamte Psyche, weil sie für den gegebenen Augenblick zu einer Verengung des Bewußtseins führen. Die psychologischen und psychopathologischen Untersuchungen der letzten Jahrzehnte haben den nachstehenden Tatbestand dargelegt. Der jedem einzelnen Menschen in einem beliebigen Augenblick gegebene Bewußtseinsinhalt ist stets als ein Ausschnitt aus einem viel umfangreicheren, wesentlich gleichartigen Ganzen aufzufassen, das von der gleichen Gefühls-erregung beherrscht wird. Es muß also angenommen werden, daß für jeden Menschen neben dem ihm Bewußten ein ihm Unbewußtes vorhanden ist, das zu jenem ihm Bewußten in enger Beziehung steht, dergestalt, daß die Bestandteile des Unbewußten jeden Augenblick unter günstigen Bedingungen dem Menschen bewußt werden können. So verurteilt etwa der Druck unserer Kleider oder das Lachen der Zimmeruhr in unserem Hirn Vorgänge und Eindrücke, die unter gewöhnlichen Umständen sich dem Bewußtsein in keiner Weise unmittelbar hienemlich machen. Es genügt aber, daß wir den Kleibern, der Uhr die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmende Umstände im Inhalt unseres Bewußtseins einsatz in Bezug kommen, um sofort die empfangenen unbewußten Eindrücke als Druck- beziehungsweise Schallempfindungen zur Wahrnehmung zu bringen. Nicht anders verhält es sich mit den Kenntnissen, die wir im Verlauf unseres Lebens uns erwerben, sowie mit den Erinnerungen, die in unserem Gedächtnis aufgespeichert liegen. Der weitaus größte Teil davon ist uns in einem beliebigen Augenblick nicht bewußt; unter günstigen Bedingungen aber, wenn wir diese Kenntnisse und Erinnerungen etwa brauchen, treten sie ins Bewußtsein, und auch ohne daß dies der Fall ist, beeinflussen sie unmerkbar unser Verhalten, Fühlen und Denken. Diese uns nicht bewußten Vorgänge in unserem Hirn unterliegen aber sowohl in ihrem Entstehen als in ihrem Wirken genau den nämlichen Ge-

setzen, wie die im Bewußtsein gegebenen. Sene uns unbewußten Prozesse werden also ebenfalls durch Zuwendung der Aufmerksamkeit, Besagll störender Reize zu bewußten Empfindungen. Es ist aber auch eine bekannte Tatsache, daß im Leben des einzelnen der Umfang der Bewußtseins in hohem Grade von der Gemütslage abhängig ist. Starke Gefühle haben ausnahmslos die Tendenz, das Bewußtsein zeitweilig einzuengen, es gegen andere Empfindungen und Wahrnehmungen abzuschließen. Sie machen „blind“, wie der Volksmund sagt. Der Jörnige überhört, was um ihn aber gar zu ihm gesprochen wird. Aus diesem Zusammenhang der Dinge ergibt sich die Schlussfolgerung. Emotionalität, das heißt für Gefühls-erregungen sehr zugängliche Naturen werden sich auch durchgängig durch einen höheren Bewußtseinsgrad, aber geringeren Bewußtseinsumfang auszeichnen. Die größere Emotionalität verfaßt demnach den Frauen eine röhre Auffassung, weil ihre volle Aufmerksamkeit auf ganz bestimmte Dinge gerichtet wird, die zuerst in die Erscheinung getreten sind oder meistens dem emotionalen Bedürfnis entsprechen. Allein diese Grundeigenschaft drängt auch ein gleichzeitiges Denken an andere Dinge mehr zurück, die etwa mit dem Gegenstand in Verbindung stehen. Auf der Grundlage der stärkeren Emotionalität soll sich nach Heymans die Frauenpsyche entwickeln. Wir werden uns damit in einem zweiten Artikel beschäftigen.

Edmund Fischer.

### Olympe de Gouges.

Die moderne Frauenbewegung ist von der großen französischen Revolution aus der Taufe geboben worden. Während diese die feudale Herrschaft des unbegrenzten Gottesanbendums, des Abels und der Geistlichkeit zerstückerte, verschoben zum erstenmal Frauenorganisationen den Grund, daß dem Weibe gleiches Recht mit dem Manne gebühre. Der Zusammenhang zwischen den beiden Tatbeständen springt in die Augen.

Die große französische Revolution war der Ausdruck dafür, daß die wirtschaftsweise der mittelalterlichen Gesellschaft von dem jung anstrebenden Kapitalismus überwältigt wurde. Die Grundlügen der Produktion — das stinkige Handwerk in der Stadt, die feudale Oberherrschaft mit der von ihr abhängigen bäuerlichen Güterwirtschaft auf dem Lande — brachen in sich zusammen. Neue Beziehungen zwischen den Menschen wuchsen in der Folge empor. Eine so tiefgehende Umwälzung mußte auch Arbeit, Wirtschaft, Bedürfnisse und mit dem allem zusammen das Fühlen und Denken der Frauen umgestalten.

Dazu trat der anregende, fortwirkende Einfluss der allgemeinen freiheitlichen Ideale, die aus der gährenden Zeit geboren wurden. Wurde das im Geiste geschaut, vorbereitete Vernunftrecht der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit nicht aus seine Tore weit für das weibliche Geschlecht öffnen? Diese Frage wurde schon am Vorabend der großen Revolution von einem erlesenen Gelehrten und geistigen Führer Frankreichs mit Entschiedenheit bejaht. Der Marquis von Condorcet forderte 1787 in seinen berühmten „Briefen eines Bürgers von New-Haven“ die volle soziale Gleichberechtigung der Frau, insbesondere auch ihre staatsrechtliche Gleichstellung mit dem Manne. Nicht lange, und Frauen selbst erhoben leidenschaftlich diese Forderung und suchten sie in die Praxis umzusetzen. In Paris und in Provinzstädten traten die ersten politischen Frauenorganisationen ins Leben, kämpfende Frauenorganisationen, vom ungestillten Verhasel der Revolution bewegt. Sie wollten eine Macht sein, die die Gesetzgebung, die Gemeindeverwaltungen, das gesamte öffentliche Leben entscheidend beeinflusste und, die Gebote der Natur erfüllend, den bürgerlichen Vernunftstaat aufbauen half. So ihm sollte, so heißen sie, die Frau als Gleichberechtigte und Gleichberechtigte wohnen. Die Feuerlei der Frauenorganisationen, des Kampfes für das Bürgerrecht des Weibes war Olympe de Gouges.

Olympe de Gouges — oder, wie sie eigentlich hieß, Marie Gouze — wurde 1763, nach anderen Angaben 1765 zu Montauban in Südfrankreich geboren. Ihr Leben war von Geburt an mit dem Geruch des Unbestimmten, Unstrikten, Romanhaften umspannen. Als Kind der Liebe und des Leids trat sie in eine gesellschaftliche Welt, die aus den Fugen zu gehen begann. Man weiß nicht genau, ob die Mutter eine Modistin oder eine Kleiderdröblerin gewesen ist, der Vater blieb ganz im dunklen. Gemisse Züge bourbonischer Familienähnlichkeit ließen die Behauptung umgeben. Olympe sei eine Tochter Ludwigs XV. Sie selbst aber erklärte in ihrem „Politischen Testament“: „Ich bin nicht die Tochter eines Königs, sondern eines Mannes, dessen Haupt der Vorber trönt.“ Der Dichter Franc de Pompiignan wird von manchen als ihr Vater angesehen.

Das Kind erhielt keine Erziehung, es wuchs wild auf, wie die farbenprächtigen, düstschweren Blumen des Sabens, Olympe lernte weder Lesen noch Schreiben, aber in ihres Heimatländes und eine unbändige Glückssehnsucht, der offenbar ein großer Tropfen Lust am Abenteuerlichen be-

\*) Die Psychologie der Frauen. Von G. Heymans. Karl Winters Universitätsbuchhandlung, Heidelberg.

